



Leitfaden Hygieneregeln und Infektionsschutz an der Mittelschule Peißenberg

Ab 01.10.2021

Oberstes Ziel: Präsenzunterricht und Sicherheit

4 Komponenten des Sicherheitsmodells: Maske, Lüften, Testen, Impfen

Grundsätzliches:

- **Mindestabstand 1,5 Meter** zu anderen Personen, wo immer möglich
- kein Körperkontakt, falls nicht zwingend notwendig
- Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- regelmäßiges Lüften der Räume
- Toilettengänge nur einzeln während den Unterrichtsstunden → Hände waschen!
- 100ml Desinfektionsmittel mit Sammelbestellung je Klasse beim Hausmeister für je 1 Euro erhältlich
- Pausenverkauf mit Sammelbestellung vor dem Unterricht
- 3G-Regel für Besucher nur bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Konzert,..)

Maskenpflicht:

- inzidenzunabhängige Maskenpflicht **entfällt im Unterricht und beim Mittagessen für Schüler, Lehrer und sonstige, in der Schule beschäftigte Personen**
- **besteht aber weiter im Inneren des Gebäudes** außerhalb des Unterrichts (auf Gängen, im Treppenhaus,...)

Masken- / Testverweigerer dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Über Beurlaubungen wegen individuell empfundenem, erhöhtem Risiko entscheidet die Schulleitung, nach eingehender persönlicher **Beratung der Erziehungsberechtigten über schulische Konsequenzen.**

Präsenzunterricht:

- **unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz**
- Teilnahme nur mit **negativem Testnachweis** → mind. **3x wöchentlich: Mo, Mi, Fr**
(*Ausnahmen: vollständige Geimpfte + Genesene*)
- Der Testnachweis kann auch aufgrund von Testungen erbracht werden, die außerhalb der Schule durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurden (z.B. Teststation)

- bei einem positivem Ergebnis eines Selbsttests in der Schule:
 - Absonderung der betroffenen Person
 - Schulleitung informiert Gesundheitsamt
 - Gesundheitsamt ordnet PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen
 - betroffene Klasse testet sich 5 Schultage lang täglich, keine Quarantäne
 - ggf. Quarantäne nur für Schüler mit unmittelbarem/ungeschütztem engen Kontakt zum erkrankten Schüler → Freitesten mit negativem PCR-Test nach fünf Tagen

Im Klassenzimmer:

- Einzelplatz, so weit wie möglich auseinander
- Gruppenarbeiten (falls notwendig) auf Anweisung der Lehrkraft
- Lerngruppen aus verschiedenen Klassen → blockweise Sitzordnung der Teilgruppen
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Stifte, Lineal, Schere, Kleber...)
- nach Unterrichtsende (z.B. 13 Uhr oder 16 Uhr) → Zimmertür geöffnet lassen, Fenster geschlossen (keine Wertgegenstände im Zimmer liegen lassen)

Vor und nach dem Unterricht:

- Abstand (1,5m) wahren, wo immer möglich, auch auf dem Weg zum und beim Warten auf den Bus (**im Bus Maskenpflicht!**)
- Schulhaus/ Klassenzimmer zügig betreten und verlassen, ohne Gruppentreffen auf den Gängen

Im Sekretariat

- Besucherströme müssen reduziert werden, deshalb:
 - Schüler betreten das Sekretariat bitte nur im Notfall, einzeln und nicht während der Unterrichtszeiten
 - Eltern und andere Besucher sollten die Schule nur mit Termin betreten.
 - Telefonate wegen fehlender Schüler erfolgen durch Lehrer vom Klassenzimmer aus, Lehrer informieren das Sekretariat telefonisch (102 oder 103)
 - Ohne Heimgehzettel geht kein Schüler nach Hause. Diese Zettel werden vom Lehrer der jeweiligen Stunde ausgefüllt, dann im Sekretariat abgegeben (notfalls im Bürofach im Lehrerzimmer) → abgeholte Schüler auf die Aushangliste geschrieben
 - Andere Listen, Dinge, ... die fürs Sekretariat bestimmt sind, werden möglichst im Bürofach im Lehrerzimmer deponiert
 - Tafelstifte werden vor dem Unterricht organisiert

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:

- Schulbesuch für **kranke Schülerinnen und Schüler** aller Jahrgangsstufen nicht möglich (bleiben zuhause)
- Wiederezulassung zum Schulbesuch erst wieder möglich, wenn:
 - vor dem Schulbesuch ein **negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird
 - ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn **keine Krankheitssymptome** mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome **mindestens sieben Tage** nicht besucht worden ist
- Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler

Ausnahmen für den Schulbesuch bei leichten Symptomen:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern (ohne Fieber)

Quarantäne: Anordnung nur durch das Gesundheitsamt

- Sollte **mehr als ein positiver Fall** in der Klasse nachgewiesen werden, wird die ganze Klasse vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt, wenn dieser auf den Kontakt in der Schule zurückzuführen ist.
- Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen soll auf wenige Fälle beschränkt werden
ggf. Quarantäne nur für Schüler mit unmittelbarem/ungeschütztem engen Kontakt zu einem erkrankten Schüler → Freitesten mit negativem PCR-Test nach fünf Tagen

Impfungen:

- Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige.
- Impfangebot in der Schule für Schülerinnen und Schüler (Reihenimpfung, mobile Impfteams) nur bei entsprechend großer Nachfrage

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Empfehlung: Videokonferenzen
- Vollversammlungen sind zulässig unter Einhaltung des Mindestabstands (Maske am festen Sitzplatz kann abgenommen werden)

Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen

- je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (z.B. Gesundheitsamt, Landratsamt)

Weiterführende Links:

- www.km.bayern.de